

Veröffentlichung auf der Homepage Wolfertschwenden

Auszug aus der Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfertschwenden vom 21.04.2021

Von den 15 Gemeinderäten sind 14 Gemeinderäte anwesend.

01. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 08.04.2021

Beschluss: **Ja-Stimmen** **14**
 Nein-Stimmen **0**

Das Sitzungsprotokoll vom 08.04.2021, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

02. Bauanträge

a) **informativ**

Freistellung wurde erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 185/12, Gemarkung Wolfertschwenden, Baugebiet „An der Kuckuckshecke“

b)

Bauantrag auf Abbruch einer Althofstelle und Ersatzneubau eines Mehrparteienhauses mit Garage und Stellplätzen auf Fl.Nr. 92, Gemarkung Wolfertschwenden –

Anhörung des Gemeinderates zur Stellungnahme Landratsamt vom 07.04.2021 - Die Gemeinde wird seitens des Landratsamtes um nochmalige Entscheidung gebeten. Falls das gemeindliche Einvernehmen erneut verweigert wird, erfolgt vom Landratsamt dessen Ersetzung nach Art. 67 Abs. 1 BayBO.

Beschluss: **Ja-Stimmen** **8**
 Nein-Stimmen **6**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Abbruch einer Althofstelle und Ersatzneubau eines Mehrparteienhaus mit 14 Wohneinheiten, Garage und Stellplätzen auf Fl.Nr. 92, Gemarkung Wolfertschwenden (Hauptstr. 27).

03. Bevorratungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

In der GR-Sitzung vom 25.02.2021 wurde die Vergabe der Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung beschlossen. Eine evtl. daraus resultierende Anpassung der Beiträge und/oder Gebühren zum 01.07.2021 kann nur vor Beginn des Abrechnungszeitraumes beschlossen werden.

Beschluss: **Ja-Stimmen** **13**
 Nein-Stimmen **1**

Die in den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS – WAS) und Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Wolfertschwenden vom 02.10.2012 festgesetzten Beiträge (vgl. § 6 BGS – WAS und BGS -EWS) und Gebühren (vgl. §§ 9a – 10 BGS – WAS und §§ 10 – 10a BGS - EWS) werden zum 01.07.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Beiträge und der Gebühren kann die Anpassung zu einer Erhöhung der Beitragssätze und/oder der Gebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren-, Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

04. Flächenverbrauch – Vortrag Gemeinderat Pfister

Mit E-Mail vom 10.01.2021 bittet Gemeinderat Heinrich Pfister um Einräumung eines Tagesordnungspunktes zum Thema „Flächenverbrauch“. Es sollen Vorüberlegungen dargestellt und anschließend vom Gemeinderat diskutiert werden.

Beschluss: Ja-Stimmen 14
 Nein-Stimmen 0

Der Gemeinderat unterstützt das Ziel der Bayerischen Staatsregierung den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren. Zu diesem Zweck wird ein Arbeitskreis Flächenverbrauch gebildet. Diesem Arbeitskreis gehören an:

Vorsitzender:	Pfister Heinrich	Grüne
	Bestle Stephanie	CSU/Bürger aktiv
	Göser Hedwig	CSU/Bürger aktiv
	Amann Boris	Parteilose Wählergruppe
	Hillenbrand Roland	Parteilose Wählergruppe

Der Arbeitskreis wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.